

Christoph Klänge, aus Hausen; Henrich Sippel, aus Fürstenhagen; Christoph Mosebach, aus Quentel; Johannes Mackenroth, aus Hollstein; werden von Amts wegen dergestalt öffentlich citirt, daß sie sich binnen Jahresfrist, und resp. vor zurückgelegtem 20ten Jahre ihres Alters, wiederum einstellen, oder gegenfalls zu gewärtigen haben sollen, daß mit ihrem Vermögen, der Verordnung vom 19ten April 1805. gemäß, verfahren werde.

Borladungen der Glaubiger.

1) Demnach der Mennonist Michel Gängerig auf der Lunzemühle bey Naumburg, diese ihm vom Kaufmann Fabia allda cedirte Lunzemühle samt sämtlichen hiezu gehörigen Grundstücken in besagter Naumburger Terminen verkauft, und zu wissen nöthig ist, ob und welche Ansprüche sowohl an die besagten Grundstücke, als gegen den Mennonisten Michel Gängerig gemacht werden wollen; so werden alle und jede, die dergleichen zu haben vermeynen, aufgefordert, solche im Termin den 25ten September so gewisser dahier bey Amt vorzutragen, als sie sonst damit ferner nicht gehört werden sollen. Frizlar den 5ten August 1805.

Kurbess. Amt. Wüstner. in sidem Gehring.

2) Es hat der hiesige Rathsverwandte Andreas Hilgenberg Kurfürstl. Regierung um eine Zahlungsfrist zu Befriedigung seiner Glaubiger unterthänig gebeten; worauf uns aufgegeben worden ist, mit denselben den Weg der Güte zu versuchen. Zu dem Ende werden dessen unbefriedigt gebliebenen Glaubiger hiermit vorgeladen, in dem auf den 2ten September bestimmten Termin, Morgens 9 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und dem Versuche der Güte beizuwohnen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für Einwilligende in die gebetene Zahlungsfrist gehalten, und solche dem Inploranten gestattet werde. Felsberg am 5ten August 1805.

Bürgermeister und Rath daselbst. In sidem Rohde.

3) Die Glaubiger des im Regiment Landgraf Carl gestandenen gnädigst verabschiedeten Seccond-Lieutenants, Friedrich Schlutius, werden hiermit aufgefordert, ihre vermeintliche Ansprüche in Termino den 14ten September d. J., bey Strafe gänzlicher Abweisung, bey unterzeichnetem Kriegsgericht, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzuzeigen und zu begründen. Hersfeld den 3ten August 1805.

Kurbess. Kriegs-Gericht des Infanterie-Regiments Landgraf Carl.
C. von Wurmb. C. S. Schreiber, Auditeur.

4) Alle diejenige, welche an dem zu Gensungen verstorbenen Schmidt Conrad Rothe und dessen Ehefrau Ansprüche zu haben vermeynen, werden auf Instanz der über die Rothischen Kinder 1ter und 2ter Ehe bestellten Vormünder vorgeladen, im Termin den 11ten September Morgens 9 Uhr auf hiesigem Amt zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und gehörig zu begründen, oder ohnfehlbar zu gewärtigen, daß bey Auszahlung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werde. Felsberg den 3ten August 1805.

Kurbess. Amt daselbst. Ungewitter.

5) Da die Schulden des Einwohners Henrich Stumpf zu Hundshausen dessen Vermögen übersteigen; so wird zu Abwendung eines kostspieligen Concurfes Termin zum Versuch eines Erlaß-Vertrags auf Freytag den 23ten k. M. August Morgens um 8 Uhr anbestimmt, in welchem alle dessen bekannte und unbekante Glaubiger vor Amt dahier erscheinen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, und sich auf die ihnen der Lage der Sache nach zu thuende Vergleichs-Vorschläge erklären, die Ausbleibenden aber erwarten sollen, daß sie, wenn sie sich mit ihren Forderungen gar nicht gemeldet haben, damit abgewiesen, wenn aber ihre Forderungen bereits im vorigen den 20ten dieses gehaltenen Liquidationstermin für liquid erkannt worden, als der Erklärung des größeren Theils der mit ihnen in gleicher Lage befindlichen Glaubiger beygetreten, angesehen werden sollen. Felsberg den 30ten Julii 1805.

S. E. Biskamp.